

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erneuerung RLT-Anlagen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.04.2015
Finanzausschuss	11.05.2015
Rat	12.05.2015

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen des § 82 GO NW und auf Grundlage der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Peter Bayer mit der Aus- und Fortführung der Maßnahme „Teilersatz von vier RLT-Anlagen im Museum Ludwig“ mit einem Kostenvolumen von rd. 1.200.000 €.
2. Gleichzeitig beschließt der Rat die Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000 € bei Finanzstelle 4511-0402-0-0060 – Erneuerung RLT-Anlage, in Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig zwecks Erneuerung von vier RLT-Anlagen im Museum Ludwig.

plan im Haushaltsplanentwurf 2015 weitere investive Mittel in Höhe von 600.000 € für das Haushaltsjahr 2015 zur Umsetzung der Maßnahme veranschlagt.

Mit diesen Mitteln können die sanierungsbedürftigsten vier von insgesamt 35 RLT-Anlagen saniert werden.

Aufgrund der gemeinsamen Gebäudenutzung wird der auf die Philharmonie entfallende Anteil von einem Drittel vom Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln erstattet. Dieser Anteil ist im dortigen Wirtschaftsplan entsprechend berücksichtigt.

Es handelt sich hierbei um eine Teilmaßnahme, der weitere Teilsanierungen folgen müssen, um die vorhandenen Lüftungsanlagen insgesamt zu ertüchtigen.

Für die Sanierung der übrigen 31 RLT-Anlagen werden nach derzeitiger Schätzung insgesamt 6 Mio. € benötigt. Die Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Mio. € werden zum Hpl.-Entwurf 2016 für die Jahre 2016-2019 im Teilfinanzplan 0411 – Museum Ludwig zusätzlich veranschlagt.

Der Entwurf des Planungsbüros für den Teilersatz der ersten vier RLT-Anlagen liegt mittlerweile vor. Die Kosten für die Ausführung der Maßnahme betragen brutto rd. 980.000 € und sind neben den Honoraren des Planungsbüros in der Gesamtkostensumme in Höhe von 1,2 Mio. € enthalten.

Sobald der Beschluss zur Durchführung der Maßnahme vorliegt, kann die Planung fortgeführt und der Auftrag zur Umsetzung erteilt werden.

Der Bedarf wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und die Kosten bestätigt (s. beigefügtes Schreiben 14 vom 03.03.2015, RPA-Nr.: KOB 2015/0334).

Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird grundsätzlich empfohlen, Sanierungen in einem Stück durchzuführen.

In diesem Fall ist eine komplette Sanierung aller Klimaanlage bei Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs nicht möglich.

Im Rahmen der Ausschreibung der übrigen Klimaanlage wird darauf geachtet, dass die Anlagenteile, die Schnittstellen zu den später zu sanierenden Anlagen beinhalten, produktneutral weiterentwickelt werden.

Verfristung im Ausschuss für Kunst und Kultur

Es wird trotz Verfristung um Behandlung der Vorlage gebeten, um den sonst eintretenden Zeitverzehr vermeiden zu können.